Dienstag den 19 Septembris 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. XXXVIII

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Mörs- und Märckschen auch anliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Worauf zu erfahren /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / ingleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; *Citationes* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag und anderer Teutschen und Lateinischen Wörter ursprünglichen Bedeutungen.

Siebende Fortsetzung.

Auch dieses complanare, æquare, ebenen / hätte in *σβεω* die Bedeutung des Auslöschens können veranlassen. Wird eine Flamme / deren Wesen und Natur darin bestehet / daß sie aufwerts und in die Höhe fähret / niedergedrücket /

drücket / mithin aus ihrer Erhebung gebracht / und dem Tocht oder anderer brennenden Materie gleich und eben gemachet; so gehet und ist sie aus und erloschen. Man vergleiche hiemit das Hebräische verbum דמה, das Stammwort von דמות Ebenbild. דמה bedeutet eigentlich complanare, æquare, gleich / eben / machen. Demnächst bedeutet es auch zerstören / vertilgen / welches so vielgesagt ist, als dem Erdboden gleich machen.

Schweben bedeutet, wie gesagt ist, sich hin- und her ziehen und bewegen. Zeiget sich hierin nicht das Bild eines Webenden? Sollte denn nicht wol das Wort weben / texere, aus sweben entstanden seyn? Läßt man, wie auch sonst in andern Wörtern geschehen, die s in sweben aus, so ist das Gewebe fertig, und weben gebohren. Weben heißt insgemein dasselbe, was schweben / und sich bewegen: In GOtt leben, weben und sind wir. Act. XVII. 28.

Wie aus ζεβω sehr füglich heben kann seyn entstanden / also auch geben / dare, donare. Man spreche die ζ aus wie ch, und lasse den sibilum in der sigma auch hieselbst aus / so entstehet *cheben*, geben. Die Teutschen haben die h außgesprochen wie ch: spricht man die h in heben also aus / wird es *cheben*, geben. Findet diese letzte Ableitung des Worts / geben / Beyfall: so würde es ursprünglich seyn heben / aufheben / hervorlangen / um es einem andern zu übergeben. נתן heißt eigentlich heben / aufheben: auch einem etwas geben / schencken. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Griechischen φερειν. Man mercke den Gebrauch des Worts in der Sprechweise / sich übergeben / welches de vomitu, ebullitione vomitoria, gebrauchet wird / da sich das in dem Magen enthaltene in die Höhe hebet / und wenn es zurück in den Mund gebracht und hinauf gedrungen ist / wird ausgeworfen.

Εμεω heißt bey den Griechen vomere, sich übergeben. Mir kommt es als wahrscheinlich vor / daß dieses ειω, εμεω, præt. med. ομαι, wovon durch Versetzung des digammaris Æolici der Lateiner ihr vomo entstanden ist / aus ζεω, ζεμω, ζεμεω, bullire, ebullire; scatere, aufwallen / quellen; significatione transitiva, giessen / außgiessen / eigentlich mit einer Drück- und Pressung aufwerts und in die Höhe bringen / fort- und auspressen / so daß das Gepressete als aus und hervorbricht / welche Eigenschaft die Teutschen durch ihr brechen / ausbrechen / ausdrücken / seye entsprossen / wozu weiter nichts als die Weglassung des ersten Buchstabens ζ erfordert wurde.

Um zu dem Worte geben, dem zu Gefallen diese Außschweiffung mit dem vomiren geschehen, zurück zu kommen: die Grundquelle von diesem Worte würde demnach in bulliendo, ebulliendo; fundendo, effundendo, sieden / aufsieden, ausfliessen lassen / gelegen seyn. Wie ausnehmend sich dieses zu einem Bilde des gebens überbringen lasse, siehet auch der einfältigst.

Von geben kommt Gift: eine Gabe, Geschenck / und auch venenum, Gift, womit lebendige Geschöpfe um ihr Leben gebracht und vergeben werden. Es kann einem paradox vorkommen, wie Gift an diesen Nahmen gekommen. Will man dencken und sagen, venenum, habe mit Gift, donum, einen gemeinschaftlichen Nahmen bekommen, weil es denen, die man ums Leben bringen will, wird gegeben. Dieses, wenn es nicht ganz unvernünftig seyn sollte, würde auf ein Wort-Spiel, auf eine Spitzfindigkeit, müssen auslauffen, die aber bey einer solchen unmenschlichen Grausamkeit, wie das heimliche Ermorden eines Menschen ist, den GOtt nach seinem Ebenbilde hat geschaffen, ein dummes Saltz würde seyn, das eher von jedermann mit Eckel würde seyn außgespien, als zu einer, mit Scherz vermischten,

Benennung

Benennung einer der abscheulichsten Greuelthaten in dem Munde eines ganzen Volcks zu bekleiden.

Der eigentliche Nahme ist vergift, von vergeben, welches man, auch ohne Zusatz, von dem tödten, so durch Gift geschiehet, gebrauchet. Hernacher hat man das ver ausgelassen, und für vergift / Gift gesagt. Es soll aber allemahl so viel als vergift heißen. Vergeben aber heißt eben so, wie das Lateinische verbum perdere, aus per und dare, einen verderben, und aus den Augen, aus dem Leben, schaffen.

Wird ferner die ζ nach Gewohnheit der Griechen in den Buchstaben δ verwandelt: so wird ζέειν, zebein, debein, *deben*, welches in der Sprache der Teutschen anzünden hat bedeutet.

Was dieses Anzünden für eine nahe Verwandschaft mit ζέω, und ζέβω, wo sieden und dämpfen zu Hause sind / habe, ist nicht nötig zu erklären.

Auch das Teutsche Wort demben / demfen / dempen / scheinet allhier sein Heimat zu haben. Der Buchstabe β ziehet den Buchstaben μ an und zu sich: wie in λήβω, λαβω, λαμβανω, &c. Die Buchstaben β φ π werden in unzehligen Wörtern in den Dialecten der Teutschen mit einander verwechselt. Aus ζέβω, deben / wäre demnach ζεμβω, demben / demfen / dempen / geworden / und aus ζέβεω, per crasin σβεω, extinguere, formiret: welches also am eigentlichsten mit dem Teutschen Worte / dämpfen / würde übereinkommen / in so fern dasselbe auch so viel als ausdämpfen heisset. Inmassen dämpfen nicht allein bedeutet vaporare, einen Dampf von sich geben / sondern auch vermittelst des Dampfs etwas zerdrücken / und unterdrücken / ausdrücken / ersticken. So nennet man gedämpfete Aepfel / die in ihrem eigenen Dampfe gaar gemachet und zur Speise zubereitet werden. Man dämpfet eine Kertze; wenn man sie in ihrem Dampfe und durch ihren Dampf ersticket.

Ein Feuer wird gesagt gedämpft zu werden / wenn man es unterdrücket und auslöschet. Welches geschiehet; wenn Wasser darin geschüttet wird / welches so fort zu einem Dampf wird / und in die Luft verfliegt.

Am allereigentlichsten kann man sagen, daß das Feuer gedämpfet und ausgedämpfet werde; wenn die Auslöschung durch dämpfendes, siedendes und übersiedendes Wasser geschiehet: welches auch zu diesem Ausdrucke scheinet die erste Anlaß gegeben zu haben. Und nach diesem Gesichts-Punct kann ζέβω, ζέβεω, sieden / kochen / brennen / dempfen und auch ausdämpfen / auslöschen / bezeichnen.

Ob man nun zwar dempen mit ζέβω, δέβω, δεμβω, *deben*, *demben*, vergleichet: bleibet unterdessen dem Worte ζοφος auf das Teutsche Wort Domb / Dumf / welches einen ringsherum eng eingesperrt / und eine lange Zeit verschlossen gewesenen / faulen und übel riechenden / Dampf bedeutet / sein Anspruchs-Recht unbenommen.

Zuletzt wende ich mich zu der Griechischen Sprache selbst / um aus deren Wörtern einige Anzeigen zusammen zu lesen / woraus das vormalige Daseyn des Worts ζέβω in der Griechischen Sprache kann geschlossen werden.

ζέβω würde in futuro haben ζέψω. Verwandelt man die ζ in einen spiritum asperum, alsdenn hat man ἑψω, coquo, elixo; kochen / sieden. ζέβω, von ζέω, bullire, fervere, coquere, herkommend / (ζεμα wird in den Lexicis erklärt decoctio, potus coctus, ein gekocheter / gesotener / Trauck) hat mit ἑψω die genaueste Verwandschaft / wie der Augenschein weiset. Zwar könnte man auch

ἑψω

ἑψω von ἕπω, premo, drücken / herleiten; weilen das / was man kocket und siedet / durch ein anhaltendes Drücken weich und gaar gemachet wird. Aber auch dieses heftige drücken / wie aus dem / was vorhergesagt ist / erhellet / ist in ζεβω, als auch die Bedeutung des Kochens / ohne daß man dieselbe durch einen Umweg vonnöthen hat herbey zu hohlen / gegenwärtig.

ζεβω in fut. ζεψω, hat in præt. ἔζεφα. Von den præteritis werden in der Griechischen Sprache / mit Weglassung des augmenti, neue verba und voces derivativæ gemachet; ζεφος, ζεφυς, kann also eben so wol plagam mundi occidentalem, die Abendgegend der Welt / bedeuten / als wie ζοφος, von ζεφω, præt. med. ἔζοφα, ζοφος. ζοφος bedeutet Dunckelheit / Finsterniß / und auch die Abendgegend der Welt. Durch drey Wege kann ζοφος zu der Bedeutung der Dunckelheit seyn gekommen: Erstlich durch die Dünst- und Dampf-Kreiße / welche dem Sieden eigen sind. Zweytens per notionem *presse* volvendi, obvolvendi, durch welches drücken / weltzen / herumweltzen / etwas eingewickelt und bedecket wird. In diesem Wege haben ἕλικος, volubilis, tortilis, item niger, schwartz / von ἑλεω, volvo, involvo, und μελας, schwartz / von μεω, premo, diese ihre Bedeutung gefunden. Drittens durch die Bedeutung des ausdempfens / wenn ein Licht in seinem eigenen Dampfe unterdrücket und ersticket wird / oder vielmehr des übersiedens / wodurch Kohlen / die heiß und glüend waren / schwartz werden. Endlich auch bey nächtlicher Zeit die Folge eines ausgelöschten Lichts / die Finsterniß ist. Unsern Vorfahren ist ζοφος in der Bedeutung der Dünste / der Dunckelheit / und der Schwärtze / nicht unbekannt gewesen. Man lasse nach Gewohnheit der Griechen die ζ eine δ werden: so ist das Wort dof, doft / duft / da. Man füge zu dem Buchstaben φ den Buchstaben μ, den er liebet / und gern auch in der Griechischen Sprache an sich ziehet / ζομφος, δομφος; so hat man das Wort domf / dumf.

Man behalte die ζ in ζοφος, und lasse ζοφος ein einsylbig Wort werden; so kommt σφος, swos-sem; läßt man die ζ weg / kommt wos-sem heraus: wofür hier zu Lande *swassem*, *wassem*, (die Niederländer haben uitwaessemen) pflegt gesagt zu werden: aber in dem Munde der Niedersachsen swossem und wossem lautet. Verwandelt man in swassem die s in d, erscheinet das Niederländische Wort *dwaes*, welches demnach einen Menschen / dessen Gehirn mit Dampf und Dünsten eingenommen / und dadurch in Verwirrung und in die Irre gerathen ist / oder der auch nichts / denn ein leerer swaessem, ein flatterender Dunst / ein Gehirn- und Verstand-leerer Kopf ist / anzeiget.

ζοφερος ist ein nomen adjectivum von ζοφος, und bedeutet tenebrosus, caliginosus, (NB. Caligo, caliginosus, kommt imgleichen von caleo, warm / heiß seyn) dunckel / finster. Man fasse und ziehe alle die Consonanten nach Art der Teutschen Sprache in ein einsylbig Wort zusammen; (die letzte s verwandeln auch die Griechischen Dialecten in eine t, und die Teutschen die φ in w) und siehe da das Wort *swert*, pro nigro, auch obscuro & tenebroso, wofür wir *swart* sagen.

Die Fortsetzung wird folgen.

Janssen.

Anhang.

Anhang

Num. XXXVIII. Dienstag den 19. Septembris 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Ad instantiam der hiesigen Reformirten Diaconie, wider die Eheleute Schmitz, ist distractio der diesen ihr zugehörigen und zu Angerhausen käuflich gelegenen Katdstätte mit dem dazu gehörigen Garten und Lande, als wovon Taxa beym Protocol eingesehen werden kan, erkannt, und dazu Termini distractionis auf den 16 Sept., 11 Nov., a. c., und 6 Januarii a. f., allemahl Vorm um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle präfigiret worden; Als wird solches dem publico hiemit bekant gemachet, damit diejenige, so zum Ankauf geb. Guths Lust haben, sich in gd Terminis einfinden, und ihren Vortheil suchen mögen; Gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll, wie denn auch Debitores Eheleute Schmitz ad videndum distrahi, hiemit abgeladen werden.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Mit dem Zuschlag des Kampenschen Hauses ist mit Außgang vorigen Jahres darum angestanden, weilen Debitor bey denen Landes Collegien auch hieselbst per Mandatarium seine Creditores, so bald er restituiret, zu befriedigen declariren laßen. Nachdem aber derselbe sein Wort gehalten, und die ad solvendum ihm präfigirte peremtorische Frist mit Außgang der Erndte-Ferien abgelauffen; so sal judicium zum Behuef derer bereits classificirten Creditoren einen nochmahlig und endlichen Distractions-Termin auf Sonnabend den 7 October anberahmen; zugleich denen Liebhaberen zum Hause, daß solches bey der letzen Kertze zu 1500 Rthlr gestiegen, bekant machen müssen. Es wird übrigens Debitor, Tin. Kampe, ad videndum distrahi, hiemit in Termino zu erscheinen, abgeladen. Signatum in Judicio den 5ten September 1758.

Ad causam distractionis des Kaufmanns von der Heyden wider den S. T. Freyherrn von Rhade zum Halsaf, wird von Commissions wegen näher bekant gemacht, daß in primo termino den 2 curr., auf die zu Brede gesetzte 3 übrige Morgen vom Kahlsfelde, so nachdem ästimirten jährlichen Ertrag der 12 Rthlr, gegen gewöhnliche 4 pro Cent, also zu 300 Rthlr außgesezet worden, 260 Rthlr bereits gebotten seyen: zumahlen die, sonst mit angehangen gewesene Weide ausser Deichs vorläuffig ausgesezet bleibet, weil man davor hält, daß vorstehende 3 Morgen zu Befriedigung des Triumphanten, hinreichend seyn werden. Cleve den 9 7bris 1758.

Es sollen den 21 September an der verstorbenen Predigerin von Essen Behausung in Mörs, allerhand Mobilien, als Kasten, Ledicanten, Betten, Kupfer, Zinn und ander Haußgeräth, denen meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es können demnach Lusttragende sich besagten Tages, Vorm. um 8 Uhr einfinden und nach Belieben kauffen.

Auf den 18 Sept. c., Vorm. um 10 Uhr, sollen zu Sevenaer aufm Rahthause pro Executione judiciali ad causam des Herrn Hof-Cammer-Raths von Kylemann contra Muser, etliche Mobilien und Heu gerichtlich verkauffet werden.

Nachdeme die Erben der Wittiben seel. Johann Weisphenning resolviret, ihr in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus, wie auch übrige Parcellen, als Garten im Suerfelde, ein Theil Kampes unten vorm Thor, 2 und ein halb Malterscheid, eine Wiese in der Worth, eine Wiese in der langen Wiesen, ein Mannes Kirchensitz auf der Galerie neben dem Predigtstuhl, und eine Begräbniß aufm Kirchhofe, aus freyer Hand, unter Direction des Landgerichts, öffentlich dem meistbietenden zu verkauffen: Als wird dazu Terminus auf den 14ten September c., morgens um 9 Uhr, aufm Rahthause präfiniret, und die Lusthabende Antanten hiedurch eingeladen, sich alsdann, die Vorwarden einzusehen, und auf vorgem. Stücke zu bieten: inmassen dem meistbietenden der Zuschlag geschehen solle. Lüdenscheid den 21sten Augusti 1758.

Pro obtinendo judicato sollen ad instantiam des Herrn Predigers Sybels Mandatarii Herrn Advocati Pollmanns, zugleich mit Einwilligung der präsenter Erbgenahmen, des verstorbenen Derck Bussfeld in der Hulhischen Jurisdiction gelegene zwey Kaethstätte cum Ap. & Dependentiis, nemlich die so genannte Bussfelds-Kath, bestehend in Haus, Hof, Gart- und Baumgarten, Tab. I. N. 35 groß 221 Rut., Baul. Tab. I. N 36., gr. 546 R. Weydeland, wo auf W. Kemper eine Hütte gebauet, Tab. I. N. 37 gr. 398 Rut. Ferner eine Weyde unter der Jurisdiction Offenberg gelegen, groß anderthalben Morgen; sodenn Huysmanns-Kath, worunter ein Haus, Hof und Baumgarten, Tab. I. Num. 29, groß ein Morgen 343 Ruthen, und Bauland Tab. I. Num. 28, groß ein Morgen 561 Ruthen portiren, in terminis den 23 Sept., 18 Nov. a. curr., und 20 Jan. 1759 publice zum Verkauf angehangen, und in letzterm termino dem meistbietenden zugeschlagen werden. Die dazu Lust tragen, wollen sich auf bestimmten Tagen, Nachm. um 2 Uhr, behörigen Orts einfinden, und nach genommener Einsicht der Taxation und publicirten Vorwarden, ihren Vortheil suchen. Wie denn auch der seit einigen Jahren der Soldatesque halber außgetrettener Henr. Bussfeld ad videndum distrahi, hiemit abgeladen wird. Rees in judicio den 22 Julii 1758.

Ad instantiam des in Sachen Creditorum contra den Colonum Saltzhammer zu Einecke, Soester Börde, angeordneten interims Curatore, Hn Adv. Rochol jun., ist wider letztern distractio der auf seiner unterhabenden Zimmer- und Gebäuden, als wovon der Spicker zu 43 Rthlr, und das kleine Backhaus zu 15 Rthlr per Taxatorem juratum gewürdiget, erkannt, und sind zum publiquen Verkauf derselben Termini auf den 25 Julii, 19 Septemb. und 14 November a. c., bey Königl. Gericht zu Soest, Vorm. Glocke 10, präfigiret worden; diejenige also, so diese vorspecificirte Gebäude an sich zu handelen Lust haben, können sodann erscheinen, und nach denen beym Protocol alsdann einzusehenden Vorwarden, den Zuschlag gewärtigen, diejenige aber, so gegen diesen Verkauf mit Grunde etwas einzuwenden haben müssen in ultimo termino sub pœna præclusionis sich melden.

Demnach in Sachen der Jungfer Blanckenagel gegen die ältere Jfr. Burg, ad effectum rei judicatæ wegen des bey ersterer versetzten Silbergeschirrs, als: 1 silbernen Tellers, eines silbernen Krugdeckels, und eines silbernen Löffels, so per Taxatores zu 18 Rthlr 7 st. 6 pf. und der mit Gold bordirten Mütze, so zu 2 Rthlr 30 st.; imgleichen ein Stück fein Linnen, so per Elle zu 15 st. gewürdiget worden, distractio erkannt; Als wird zum feilen Verkauf obbenannten Silbergeschirrs, der mit Gold borderten Mütze, und des ein Stück feinen Linnens der 8 Augusti pro primo, der 5 September pro secundo, und der dritte October a. c., pro ultimo distractionis termino präfigiret, mithin werden alle diejenige, so obspecificirte Effecten an sich zu handelen Lust haben, hiedurch abgeladen, um in præfixis terminis beym Königlichen Großrichter zu Soest zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, die beym Protocol zu publicirende Vorwarden einzusehen, und soll in ult. termino der meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Nachdem ad instantiam Curatoris des Herrn Hoffiscalis und Advocati Mehler, der zum Bremickerschen Concurs gehörige Antheil Hofes-Guthes zum Bornholte im Kirchspiel Kierspe gelegen, welche Joh. Wilh. Wirth bis hiehin Versätzweise untergehabt, das Versätz-Quantum aber, so sich nach vorhin geschehener Vermeß und Schätzung zu 285 Rthlr 31 stbr. beträget, nicht abgeführet, nunmehro nebst allen dazu gehörigen pertinentien Inhalts Decreti vom heutigen dato, in folgenden dreyen Terminen, als: den 2ten und 30sten September, sodann 28sten October a. c., allemahl Vorm. um 10 Uhr, vom Hofesgerichte zu Rade auf der Volme, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauffet, und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden solle; Als wird solches hiedurch bekant gemacht, damit diejenige, so zum Ankauf besagten Antheil Guthes Lust haben, sich in ged. terminis einfinden, und ihren Vortheil suchen mögen; Auch können die Vorwarden vorhero beym Protocoll eingesehen werden. Rahde den 1 Augusti 1758.

Es sind ad instantiam der Reformirten Armen zu Boenen, wider die Eheleute Johann Diederich Rädecker hieselbst, unterm 25 Octobris 1756. 1) Zu Verkauffung eines vor hiesigem Süden-Thor im Lindenfelde gelegenen Saatkamps, 6 Scheffel Einsaet, oder 3 Morgen

Landes

landes groß, woraus jährlich 2 Rthlr 24 ſt. Gravenſchuld entrichtet wird, und welche zuſammen auf 315 Rthlr endlich äſtimiret.

2) Eines daſelbſt gegen über gelegenen, jedoch gantz freyen und etwas ſchlechtern Morgens, ſo auf 60 Rthlr äſtimiret proclamatæ extrahiret worden.

Da nun wegen vorgekommenen Krieges-Troubles nur 2 Diſtractions-Termine abgewartet werden können, und denn pro ultimo termino diſtractionis von dem Mandatario der Impetranten angeſtanden, ſo wird ſolches zu dem Ende hiemit öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, ſo zum Ankauf vorberührter Parceelen etwa Luſt tragen mögten, ſich in termino den 21 September a. curr., Vorm. um 10 Uhr einfinden, die Taxe und Vorwarden ſodenn, wie auch auſſer ante terminum beym Herrn Aſſeſſore Bielefeld einſehen, und gegen das höchſte Gebot den Zuſchlag gewärtigen können. Zugleich aber werden Eheleute Debitores Johann Died. Rädecker ad videndum diſtrahi, wie nicht weniger alle und jede, ſo an vorberührten pertinentien einiges Recht ex quocunque capite es auch ſeye, zu haben vermeinen mögten, in Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines dieſelbſt, und das andere zu Unna angeſchlagen, ſub pœna perpetui ſilentii, hiedurch nochmahlen abgeladen, um ihren vermeintlichen Anſpruch à dato bis den 21ſten Septembris a. c. dieſelbſt, gehörig ein- und auszuführen. Hamm im Landg. den 29 Junii 1758.

Ad inſtantiam Advocati Rochol jun. qq. Mandatarii des Herrn von Rademachern, iſt ad effectum rei judicatæ gegen die Wittibe Elotz zu Oeſtinghauſen diſtractio erkannt, und ſollen in gefolge Edictal Citation, welche zu Soeſt, Lipſtadt und Oeſtinghauſen affigiret worden, die derſelben zugehörige zwey Morgen Wieſewachs, ſo in der Soeſter Merſch allernächſt der Frau Oberſtin von Frieſenhauſen in des Coloni Camen zu Catrop Wieſegründe gelegen, und per Taxatorem judicii juratum zu 110 Rthlr gewürdiget worden, in denen präfixirten Terminis den 19 Auguſti, 14 Octobris und 9 Decemb. a. c., dem meiſtbietenden verkauffet werden; alle diejenige, welche an dieſen 2 Morgen Wieſegewachs Spruch und Forderung zu haben vermeinen, müſſen in prædictis terminis vorm Königl. Großrichter ihre Gerechtſame gebührend juſtificiren, oder gewärtigen, daß ihnen ein ewiges ſtillſchweigen imponiret werde, diejenige, aber, ſo Luſt haben obgem. 2 Morgen Wieſegewachs an ſich zu handelen, können ſodenn an der Königl. Gerichtsſtube gleichfalls erſcheinen, nach Belieben licitiren, die Vorwarden beym Protocol einſehen, und der meiſtbietende in ultimo termino den Zuſchlag gewärtigen.

Ad inſtantiam Herrn Advocati Rochol ſen. qq. Curatori Grevischen Concurſus, iſt in rem Creditorum diſtractio des der Wittiben Greven bißhero zugehörigen Wohnhauſes, ſo auffm Kohlbrinck allernächſt des Bäckers Rollen und des Mahlers Grundſchutteln Hauſe gelegen, und woraus jährlichs 9 ſtüb ablößl. Pfenninge an hieſiges Waiſenhaus bezahlet werden müſſen, und per Taxatores juratos zu 210 Rthlr. Ferner der vorm Walpurg-Thor allernächſt Tilmanns und Wulffs Gärten gelegene 4 Schilwart Mußgartens, ſo per Schilwart zu 9 Rthlr, mithin in Summa zu 36 Rthlr; imgleichen der vorm Brüder-Thor allernächſt Böddeckern und Albert Friederichs Gärten gelegene 4 Schilwart Mußgartens, ſo per Schilwart zu 8 Rthlr, mithin in Summa zu 23 Rthlr gewürdiget worden, erkannt, und zum publiquen Verkauf vorbem. Wohnhauſes und Garten den 15 Auguſti, 10 Octobr. und 5 Decemb. a. c., beym Königl. Großrichter zu Soeſt, Vorm. um 10 Uhr, präfixiret worden; diejenige, ſo vorgem. Wohnhaus und Gärten an ſich zu handelen Luſt haben, können ſich ſodann an der Königl. Gerichtsſtube erſcheinen, und nach denen beym Protocol einzuſehenden Vorwarden, der meiſtbietende in ultimo termino den Zuſchlag gewärtigen.

II. Sachen / ſo verkauft auſſerhalb Duisburg.

Es hat Johann Peter Winnenberg, auf den groſſen Kirchhof ſieben Gräber in einer Reihe an der Lutheriſchen Kirche bey dem großen Lindenbaum gelegen von der Wittibe Birckmans, an ſich gekauffet; ſolte einer oder anderer ſich vorfinden, der prætenſion daran hat, ſich in zeit von 8 Tage melden, ſonſten die gelder ausgezahlet werden ſollen.

III.

II. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es soll die Music von der Stadt und Amt Udem, Reppein, Mattendaum und Bohnen, à primo Octobris bis ult. Decembris h. a., bey der Accise-Casse zu Udem, auf den 22sten dieses, morgens um 10 Uhr, aufm Accise-Comptoir, öffentlich, an den meistbietenden verpachtet werden.

III. Sachen / so zu vermiethen ausserhalb Duisburg.

Curatores der minderjährigen Tochter des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Märcker Herrn Hoffiscal Märcker und Herr Hofrath Sethe sind vornahens den 29 September a. curr., auf der Stadtwage zu Cleve, Nachm. präcise um 3 Uhr, so wohl das ihrer Curandinne zuständige in Cleve gegen der Cantzeley über gelegenes, mit schönen Stuben, Köchen, und Kellern versehenes Haus, als auch derselben zugehörigen, nahe vorm Haagischen Thor daselbst befindlichen Garten, jedoch jedes Stück besonders an den meistbietenden öffentlich zu vermiethen; diejenige, so zu einem oder andern Stück Lust haben, können sich alsdenn um vorgedachte Zeit einfinden, und die Vorwarden anhören, solche auch vorhero bey denen Herrn Curatoren nach Belieben einsehen.

IV. Persohn / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisb.

Der Stadt-Chirurgus Henr. P. Foris in der Stadt Rees, verlanget einen tüchtigen Gesellen protestantischer Religion, so im Rasiren wohl geübet und seines guten Verhaltens durch untadelhafte Attestata dociren kan; derjenige, so dazu geneigt, muß sich, je eher je lieber, bey ihm in Rees angeben, und annehmliche Conditiones gewärtigen.

Es wird zu Meurs bey der verwittibten Frau Apotheckerin Wartjens ein Provisor verlanget, so protestantischer Religion, und die Apothecke wohl verstehet; solte nun jemand dazu incliniren, wolle sich je eher je besser, bey ihr melden, und die Conditiones schliessen.

V. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem beym Königl. Landgericht zu Altena über des Joh. Herm. Lodewigs zu Iserlohn, modo dessen Wittiben Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und der Herr Rath und Adv. Pütter zum interims Curatore angeordnet, auch auf dessen Anhalten die Edictal Citation erkannt worden; Als werden Kraft dieses und der in Iserlohn, Limburg und Minden affigirter proclamatum alle und jede Creditores, so an bes. Vermögen ein An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin als den 6 October a. c. zu rechnen, allemahl morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Landgericht ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi & perpetui silentii, edictaliter vorgeladen; imgleichen müssen alle, so von dem Lodewichschen Vermögen etwas, es seye was es wolle, Versatz- oder Pfandweise oder als geliehen unterhaben und besitzen, binnen 4 Wochen unter Straf der Ordnung gleichfals beybringen.

VI. AVERTISSEMENT.

Zu Moock auf der Mittelwerd beym Herrn Emanuel Buß ist zu bekommen von den besten Sorten frischen unverbesserlichen Sweitzer Kräuter-Thee, dessen Kraft und Würckung gnugsahm bekannt ist. Er ist ein Gall- und Wund-Tranck, er macht ein leichten Athem, reiniget die Brust, und führet allen Schleim und Unreinigkei von derselben, thut auch grossen Wiederstand den bösen und vergifteten Lüften, auch reiniget er das Geblüt und schmäcket so gut als der beste Thee. Das Paquet kostet 10 st. holl. Auch ist bey ihm zu haben bittern Thee für das Fieber, à dito stris. Noch sind bey demselben zu bekommen Pulvers für die Pferde, als: 1) Für den Dronßen oder Stenngel. 2) Für die Reh es sey Wasser- oder Windreh. 3) Wenn ein Pferd nicht will zunehmen bey gutem Futter, sondern allezeit dünn bleibt; alles gnugsam probiret und unverbesserlich,; auch ist an der Pakie zu lesen, wie mans gebrauchen soll. Die Pferde können doch gebraucht werden, wie hier zu Land bekannt. Nicht minder hat er die Pulvres, so ein Prælervativ sind für die Pferde, welche viel auf der Reiße sind, und in unreine Ställ kommen, dann und wann nur ein paar Löffel voll unter das Futter gemengt, sollen sie nichts unreines anerben. Diese Pulvers können lange Jahren gut behalten Raths erkündigen für allerhand Prästen und Kranckheiten der Pferden.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.